

RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB – 3. LIGA & JBLH

LEITFADEN FÜR HYGIENEKONZEPTE FÜR DIE
3. LIGA UND DIE JUGEND-BUNDESLIGA

- I. Trainingsbetrieb
- II. Spielbetrieb im Handball
- III. Spielbetrieb im Handball unter
Beteiligung von Zuschauern

Erarbeitet von

Deutscher Handballbund e.V.

Stand: 03.12.2020

RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB 3. LIGA & JBLH

ZWISCHENSTAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEBS IN DER 3. LIGA & DER JBLH

- I. Trainingsbetrieb
- II. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)
- III. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

HYGIENEKONZEPT

Verein

Adresse Sporthalle

Ansprechperson

für Hygienekonzept

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Herbst 2020 genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten und noch zu ergänzenden Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Weitere Informationen und Vorlagen finden Sie auf der DHB-Homepage unter: <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>.

1. Lockerung der Beschränkungen / Regionale Lockdowns

Immer mehr Bundesländer heben nach und nach viele der verhängten Corona-Beschränkungen ganz oder teilweise wieder auf. So ist beispielsweise in einigen Bundesländern der Trainingsbetrieb auch in Kontaktsportarten wie Handball wieder in den Sporthallen erlaubt und dies nicht nur für den Spitzensport der 1. und 2. Bundesligen. Dabei besteht der Wunsch einer Vereinheitlichung der behördlichen Vorgaben für den deutschen Sport, der aber aktuell nicht garantiert werden kann.

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

2. Hygienekonzept

Zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Handballsport sollte ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet werden. Dieses Hygienekonzept dient lediglich als Leitfaden und kann für die individuelle Erstellung eines Hygienekonzepts der JBLH und der 3. Liga Vereine genutzt werden. Das individuelle Hygienekonzept muss mit den lokalen Gesundheitsämtern abgestimmt werden.

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Heimverein verantwortlich.

3. Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

4. Unmittelbar Trainings- und Spielbeteiligte

Unmittelbar Trainings- und Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen, Ärzte und Physiotherapeuten*in und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

5. Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

6. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Beteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Es sollten alle Funktionsträger*innen des Vereins, alle Mitglieder und besonders auch die Eltern von Jugendlichen über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informiert werden. Um ein individuelles Hygienekonzept für das Training aufzustellen, sind unabhängig von der Hallengröße, einige Punkte zu bedenken.

Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Trainings- und Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen.

Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen bzw. es ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.

Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (s. www.dhb.de/returntoplay)

7. Kabinen / Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und

nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

I. Trainingsbetrieb

A. Allgemeines

Die jeweils geltende Landesverordnung ist zu jedem Zeitpunkt des Trainingsbetriebs zu berücksichtigen und zu befolgen.

Unabhängig von der Verordnung sollen sich alle Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen in ein Überwachungs- und Testkonzept einschließen.

Die Auswahl der durchführenden Testungen erfolgt auf eigene Entscheidung der Vereine. Diese übernehmen auch die wirtschaftlichen Belastungen aus den Tests. Zwingend einzuhalten ist bei einem PCR-Test der Qualitätsstandard eines humanmedizinischen Labors unter fachärztlicher Leitung.

Vor Beginn der Testungen müssen die Vereine juristisch die Einverständniserklärungen aller in das Testprogramm einzuschließenden Personen sicherstellen. Der Befundempfang darf ausschließlich einem Arzt vorbehalten sein(s. unten).

Teilnahme am Training nur nach vorheriger Registrierung

Es ist bei jedem Training eine Liste über alle sich in der Halle befindlichen Personen zu führen, die für mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden muss. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 Nr. c) DSGVO.

Für den Trainingsbetrieb werden folgende Maßnahmen dringend zur Aufnahme in das Hygienekonzept empfohlen:

- Die Hallen werden von den Sportler*innen nur zu ihren eigenen Trainingszeiten betreten.
- Zwischen den Gruppen werden Übergangszeiten eingeplant, damit sich die Gruppen nicht begegnen, die Halle gelüftet und ggf. Trainingsmaterial gereinigt werden kann.
- Dabei muss beachtet werden, dass auch in den Eingangsbereichen und vor den Hallen durch wartende Sportler*innen keine größeren Gruppen entstehen. Außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes finden innerhalb und außerhalb der Halle die geltenden Abstandsregeln Anwendung.
- Bietet die Halle keinen entsprechenden Bereich für Zuschauer, so dürfen auch Eltern die Halle während der Trainingszeit nicht betreten. Bei Jugendmannschaften können einzelne ohnehin anwesende Elternteile auch abwechselnd in die Umsetzung der Hygieneregeln eingebunden werden und die Trainer*innen unterstützen.

B. Testung

Im Trainingsbetrieb sind die Vereine verpflichtet, vor jeder Trainingseinheit die Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung bei den Trainingsbeteiligten durchzuführen. Wenn eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann ist diese Person von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen und von der Gruppe räumlich zu trennen, bis eine Covid-19 Infektion sicher ausgeschlossen ist.

Mindestens einmal pro Woche soll mindestens ein Antigen-Schnelltest vor dem Training von jedem Trainingsbeteiligten gemacht werden.

Der Ablauf der Testung erfolgt jeweils mittels

- ▶ getrennter Anreise zum Treffpunkt der Trainingsbeteiligten
- ▶ Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen eines MNS
- ▶ Durchführung der Tests durch medizinisch geschultes Fachpersonal

Bei einem positiven Befund ist der/die Getestete unverzüglich zu isolieren und an der Teilnahme für das Spiel bzw. die Trainingseinheit ausgeschlossen. Eine erneute Zulassung zum Training darf erst nach einem negativen PCR-Testergebnis erfolgen.

Mindeststandard: Antigen-Schnelltestung

Die Schnelltests sind insgesamt weniger genau als PCR-Nachweise. Sie erkennen im direkten Vergleich zu PCR-Tests Kranke seltener als krank, Gesunde seltener als gesund. Die Herstellerangaben für Schnelltests, die in Deutschland vom BfArM gelistet sind, sprechen in der Regel von einer Trefferquote zwischen 95-99 Prozent.

Zur Info: Ein negatives Testergebnis mit einem Antigen-Schnelltest bedeutet nicht, dass man nicht infiziert ist. Es bedeutet aber, dass man an diesem Tag mit hoher Wahrscheinlichkeit niemanden ansteckt – denn gerade dann, wenn man besonders infektiös ist, schlägt der Test auch genauer an.

Datenschutz/ medizinische Schweigepflicht

Die Vereine haben vor Beginn der Testung auf eine hinreichende Einwilligung der zu testenden Personen (inkl. Übermittlung der Befundergebnisse an den Verein) hinzuwirken und die schriftlichen Bestätigungen hierzu abzulegen.

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen zu jeder Zeit zu dokumentieren. Der DHB hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen. Ebenso sind auf DHB-Anforderung die geschwärzten Testbefunde zur Verfügung zu stellen.

Für langfristig verletzte oder erkrankte Spieler*innen kann die Testung ausgesetzt werden. Vor Rückkehr in den Kreis der Mannschaft zurückkehrt, muss ein negatives Testergebnis vorliegen und anschließend eine Integration in das normale Testregime erfolgen.

Ergänzung

Wir empfehlen ergänzend dazu insbesondere

- ▶ [Taskforce RTC Trainings- und Hygieneempfehlungen](#)
- ▶ [Hygieneregeln Handball](#)

Weitere Infos gibt es unter <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

II. Spielbetrieb im Handball

A. Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter*innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll im Allgemeinen verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts Korridoren (-zeiten)).
- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.
- Zeitnehmer*in und Sekretär*in dürfen als Fahrgemeinschaft zur Halle anreisen
- **Das Schiedsrichter*innengespann darf als Fahrgemeinschaft zur Halle anreisen**

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich mit der Ankunft eines Spiels beim Heimverein/Veranstalter zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang, alternative zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Beim Check-In werden in Absprache mit der lokalen Behörde folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt:
 - Desinfektion;
 - Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt;
 - Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (s. www.dhb.de/returntoplay)

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt beispielsweise über rechts/links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. (Materialien zur Markierung: www.dhb.de/returntoplay)
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienst) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“)

4. Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Reinigungspersonal zu desinfizieren.

5. Kampfgerichtstisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu fachgerecht desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer*in und Sekretär*in sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des/der Delegierte*n/Zeitnehmer*in/Sekretär*in mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichter*innen ist vom Delegierte*n ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zeitnehmer*in/ Sekretär*in sind vom Heimverein mit jeweils einer FFP-2-Maske auszustatten

6. Wischer*innen

- Es werden keine zusätzliche Wischer*innen zur Verfügung gestellt, um das Kontaktrisiko zu minimieren. Das Wischen der feuchten Flächen wird von Team-Betreuer*in übernommen. Dazu werden Bodenwischer auf jeder Hallenhälfte positioniert.

B. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt im eigenen Ermessen vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

- ▶ Jede/r Spieler*in verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. Technische Besprechung

- ▶ Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- ▶ An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierte/r – soweit angesetzt; Schiedsrichter*in; Sekretär*in; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortliche/r A); Fernsehvertreter - falls Übertragung.
- ▶ Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

3. Einlaufprozedere

- ▶ Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- ▶ Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- ▶ Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind.
- ▶ Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- ▶ Die Abgabe der Team-Time-Out-Karte wird mit größtmöglichem Mindestabstand zum Kampfgerichtstisch abgegeben.
- ▶ Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- ▶ Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- ▶ Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast. Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden.
- ▶ Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.
- ▶ Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast. Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden.
- Der Pressearbeitsraum und die Mixed-Zone bleiben vorerst geschlossen.
- Die Pressekonferenz findet nur als virtuelle PK statt; ggf. ist eine PK auf dem Spielfeld denkbar (Journalisten auf Tribüne).
- Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

7. Sonstiges

- Platzierung und Ausstattung (z.B. MNS) von Ordnern, TV-Produktion, Aufnahme Spielvideo sowie weiterer Personen, die sich normalerweise im Umfeld des Spielfeldes aufhalten.
- Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spieler*innen.
- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc.
- „Open Door“ zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Akkreditierung und detaillierte Akkreditierungsangabe.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Spieler*innen	28-36	14-18 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Staff 1, Staff 2 (MNS wird bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen)
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer*innen/ Sekretär*innen	2	Ausgestattet mit FFP-2-Maske, Einweg-Handschuhe
Wischer*innen	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Hallensprecher*in	1	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Neutrale SR-Beobachter*innen	1	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	44 - 52	
		Unmittelbar Spielbeteiligte
		Weitere Spielbeteiligte (aktiv)
		Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Zone 2: Tribünenbereich/ Außenbereich/ All Area

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Hygienebeauftragte	1	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer*innen	6-8	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse/ Fotograf*in	1-4	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	8-13	

II. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es nach Fertigstellung im Juli 2020 ermöglichen soll, Handball in Deutschland ab Herbst 2020 wieder vor Zuschauern spielen zu können. Zuschauer sind für den professionellen Teamsport wirtschaftlich und emotional existenziell wichtig, sei es in Form von Einzel-, Dauer- oder Sponsorentickets. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

Zweck des Konzepts:

- Zu einem bestimmten Zeitpunkt als Handlungsgrundlage für die Entscheider auf Bundes- und Landesebene dienen zu können.
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung von regionalen oder lokalen Handlungskonzepten für Vereine, die im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona-Schutzverordnungen abzustimmen sind. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Veranstaltungskonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. Anreise- und Abreisemanagement

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung;
- Organisation Parkplätze: Preisinformationen vorab für passende Bezahlung; Wegführung zu und auf Parkplätzen; ggf. tribünenweise Zuweisung der Parkplätze; Info bei Überlastung der Einlasskontrolle; frühzeitige Hinweisbeschilderung über Laufrichtungen und Verhaltensregeln, um Kreuzungen von Besuchern*innen zu vermeiden; bei Parkautomaten: Zuweisung der nächsten freien Kasse/Abholstation; erst den vorherigen Gast Abstand nehmen lassen, dann herantreten (1-in-1-out-Prinzip), Kontrolle der Desinfektionspflicht.
- Wegführung zu den Halleneingängen: Wegführung ohne Kreuzungen und Überlastungen; Vergrößerung Warteflächen für Abstandswahrung; ggf. äußerer Kontrollring mit Absperrgittern; Hallenöffnungszeit verlängern, um Ansturm zu entzerren; Ggf. Bestreifung des Umfeldes durch mobile Gruppen des Ordnungsdienstes, um Gruppen aufzulösen.
- Organisatorische Maßnahmen zur geordneten Hallenleerung nach Spielende.

2. Einlass- und Auslassmanagement

- Ticketing: möglichst im Vorfeld online/digital abwickeln; Pandemiefall in die Ticket AGB (möglichst bald) und die Hallenordnung (rechtzeitig vor erstem Heimspiel) aufnehmen. Vorschlag Ticket AGB: „Sollten zur Abwehr von äußeren Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Verhaltensregeln im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs Folge zu leisten.“; Personalisiertes Ticketing siehe auch Punkt 3 iii); Rückzahlungsbedingungen Dauer- und Einzelkarten bei Geisterspiel oder Nichtrealisierung des Eintritts vorab klären; Versendung von Verhaltenshinweisen zum Infektionsschutz an alle Teilnehmer im Vorfeld.
- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten
- Ablauf- und Personalplanung für die Eingangs- und Ausgangssituationen: Anzahl der Eingänge möglichst erhöhen; Halle möglichst von drei bis vier Seiten blockweise füllen (-> räumliche Entzerrung); ggf. im Vorfeld Besuchergruppen informieren, welchen Eingang sie nutzen sollen; Vorgabe von Slots in Erwägung ziehen; Wegführung zu den Eingängen durch seitliches Absperren z.B. mit Bändern (Mindestbreite 1,20 m) vorgeben; Abstandswahrung durch Bodenmarkierungen; Personal für "Body-Check" ausrüsten z.B. FMP2- besser sogar FFP3-Maske, Handschuhe
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis weit vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll; abgesetzte Verwahrstelle vorhalten
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Auslasses (analog Einlass)
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich.
- Auf freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!
- Sofern von den regionalen Behörden vorgeschrieben, müssen die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Umlauf und im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher kommunizieren/Spots und Grafiken über Leinwände einspielen.
- Besucher auffordern ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer-/Umlaufbereichen der Veranstaltungstätte zu verweilen.
- Definition eines oder mehrerer Hygieneverantwortlichen.

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Verkehrsflächen auf Minimum reduzieren (z.B. Stehtische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Besondere Regelung zur Füllung und Leerung der Sitzplatzblöcke ist individuell von jedem Verein zu prüfen, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Stuhlreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) muss organisiert und kommuniziert werden.

5. Sitz- und Stehplatzzuordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung);
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatterband oder Klebeband.
- Stehplätze sind, wenn möglich zu vermeiden.

6. Betrieb von Gastronomie, Garderobe, Promotion-Stände und Fanshop

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz Masken und/oder Visiere.
- Verkäufe im Freien: Prüfung, ob damit eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.
- Organisation Gastronomie: Verzicht auf Selbstbedienungs-Buffets; Ausgabe von Speisen nur durch eingewiesenes Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz; Verzicht auf Mehrweggeschirr bzw. Maschinelle Reinigung bei 60°.
- Stände von Sponsoren & Partnern einschränken: Umsetzung nur nach strengen Vorgaben
- Verzicht auf Stehtische/Equipment/"unnötige Platzfresser".
- Verzicht auf Möglichkeit zur Abgabe von Garderobe (Besucherinformation vorab).

7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/Laufwegtrennungen
- Teilsperren der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal wegen Abstand)
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. "Hände gewaschen" vor Toiletten-Ausgang)
- Reinigungsmaßnahmen: zusätzliches Reinigungspersonal vorsehen; Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken usw. vor, während und nach der Veranstaltung einplanen

8. Optimierung Hallenbelüftung, Ergänzung Rettungskonzept; Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige Hallenlüftung gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmer*innen/Mitarbeiter*innen: Bereitstellung Isolationsraum im Verdachtsfall;

Information des Sanitätsdienstes bzw. Rettungsdiensts vor Ort; Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

- Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion hat eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der DHB-Geschäftsstelle zu erfolgen.

9. Schutz der Spieler*innen gegenüber Dritten

- Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) einen Abstand von 1,5 Meter zu allen weiteren Personen einhalten (keine Autogrammstunde etc.) zum Schutz der Veranstaltungsbesucher und zum Eigenschutz.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe zum Spielfeld; Sicherheitsabstand definieren.
- Einsatz Wischer*innen prüfen; Spieler 1,5 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).
- Zonierung und Zutrittsbeschränkungen in den verschiedenen Bereichen.

10. Erarbeitung von Konzepten und Checklisten

- Aufstellung eines individuellen Konzepts basierend auf den Dokumenten des DHB (RETURN TO PLAY – 8-STUFENMODELL und RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB) sowie den Corona-Schutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer, ggf. auch der jeweiligen Kommunen;
- Festlegung der Verantwortlichkeiten (u.a. Hygieneverantwortliche);
- Regelungen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften; Prüfung von erhöhten Hygienemaßnahmen, wenn Mindestabstände nicht leistbar
- Stufenpläne max. zulässiger Personenzahlen (zeitlich u/o regional);
- Hallenspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Abstimmung der Konzepte mit den Behörden auf Bundes-, Landes-, und örtlicher Ebene
- Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Veranstaltungsteilnehmer; Zuschauer und/oder regionaler Bevölkerung)
- Zur Erstellung von Konzepten und Vorlagen können Sie die Vorlagen auf der DHB-Homepage nutzen: <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>.

Verwendete externe Quellen

- i. TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHENSTAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- ii. EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- iii. Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- iv. Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)
- v. Leitfaden Trainings

Konzepterarbeitung „RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB – 3. Liga & JBLH“

Melanie Prell | +49 231 911 91-49 | melanie.prell@dhb.de

Fynn Mosel | +49 231 911 91-84 | fynn.mosel@dhb.de